

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. FTP99/25928/A/00

über Karosserieänderungen (Heckspoiler)

Auftraggeber:**AJAS GmbH
Westerwaldstraße 78 – 80
53773 Hennef-Uckerath**

1. Verwendungsbereich

Der unter 4. beschriebene Heckspoiler ist bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen

Fahrzeughersteller:	Volkswagen – VW
ABE-Nr./EG-Gen.-Nr.:	e1*98/14*0106*..
amtl. Typbezeichnung:	9C
Ausführung/Handelsbez.	VW New Beetle

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : AJAS GmbH
Typ(en) : CA 700 145
Ausführung(en) : -

2. Hinweise bezüglich der Kombination mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen

- entfällt

3. Beschreibung der Umrüstung (s. auch Foto)

Art: einteiliger Heckspoiler ohne Spalt (ohne zentrale 3.
Bremsleuchte) aufgeklebt auf die Heckscheibe
Hersteller: siehe Auftraggeber
Material: PUR

Kennzeichnung: CA 700 145

Art der Kennzeichnung: Klebeschild
Ort der Kennzeichnung: an der Innenseite der Heckscheibe

Hauptabmessungen (mm)

Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)
1040	20	195

Fahrzeugabmessungen:

Durch den Anbau des Spoilers ändert sich die Fahrzeuglänge nicht.

Befestigung:

Der Heckspoiler wird auf der Heckscheibe befestigt. Die Befestigung erfolgt durch vollflächiges Verkleben (auf dem schwarzen oberen Bereich der Heckscheibe) ww. mit Kleber Betalink K1 oder Elch P1. Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

4. Prüfergebnis

Prüfgrundlage:

VdTÜV-Merkblatt 744 "Merkblatt für die Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi", Ausgabe Juli 1991.

**Die in diesem Gutachten beschriebene Karosserieänderung hat keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.
Das so umgerüstete Fahrzeug entspricht insoweit den gesetzlichen Vorschriften.**

5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bzw. Prüflingenieur

- 5.1** Auf ausreichende Befestigung des Heckspoilers ist zu achten (siehe Punkt 4 und Anbauanweisung).

Auftraggeber : AJAS GmbH
Typ(en) : CA 700 145
Ausführung(en) : -

6. Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO.

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in Bauvorschriften der StVZO ergeben, die dieses Gutachten betreffen, oder wenn der Auftraggeber die o.g. Anforderungen nicht mehr erfüllt.

Essen, 10. Dezember 1999
K:\FTP\H-SPOIL\25928A00.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Grohnert

Foto

